

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022

5805

**Beschluss des Kantonsrates
über den Raumplanungsbericht 2021
des Regierungsrates**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022,

beschliesst:

I. Vom Raumplanungsbericht 2021 des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Auftrag

Gemäss § 10 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung zu erstatten. Der elfte Raumplanungsbericht knüpft an die bisherige Berichterstattung an und gibt Auskunft über den Stand der raumwirksamen Tätigkeiten sowie über die strategischen Ziele der Raumplanung. In einem Anhang werden alle Projekte und Verfahren mit Bezug zur Raumplanung in der Berichtsperiode aufgeführt.

Zum Entwurf des Raumplanungsberichts 2021 wurde vom 30. Juni bis 3. September 2021 eine Vernehmlassung bei den Direktionen und der Staatskanzlei durchgeführt. Der Bericht wurde durchgängig positiv aufgenommen. Die eingegangenen Rückmeldungen haben zu verschiedenen Anpassungen geführt.

Zu den Inhalten des Raumplanungsberichts 2021

Die Attraktivität des Kantons Zürich bleibt ungebrochen. Der Kanton Zürich zählt gegenwärtig über 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner sowie etwa 1 Mio. Beschäftigte. Bis 2050 wird mit einer Zunahme um rund 460 000 Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet. Das Bevölkerungswachstum führt zu steigenden Ansprüchen an die Nutzung des Raums. Die Fläche des Kantons Zürich ist jedoch begrenzt. Dies führt nicht nur bei grossen Bau- und Infrastrukturvorhaben regelmässig zu Konflikten zwischen Nutzungs- und Schutzbedürfnissen. Der Abwägung unterschiedlicher Interessen wird daher bei der Planung noch mehr Gewicht zukommen als bisher. Der vorliegende Raumplanungsbericht widmet sich anhand von Fallbeispielen dem Thema der Interessenabwägung. Neben ausgewählten Planungen zu Vorhaben des Kantons wird insbesondere auch der Umgang mit wichtigen raumbezogenen Schutzinteressen thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf den ländlich geprägten Gegenden des Kantons.

Wachstum lenken

Die fortschreitende Zersiedlung konnte in den letzten Jahren gebremst werden. Es findet vermehrt eine Entwicklung in bestehenden Siedlungen statt. Die raumplanerischen Zielsetzungen betreffend der Siedlungsentwicklung nach innen konnten jedoch noch nicht vollumfänglich erreicht werden. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind noch immer grosse Nutzungsreserven vorhanden, weshalb auf Einzonungen weiterhin weitgehend verzichtet werden kann. Die Reserven sind jedoch unterschiedlich über den Kanton verteilt. Zentral gelegene Gebiete weisen aufgrund der hohen Nachfrage deutlich geringere Reserven auf als ländlichere Gegenden. Insbesondere im Umfeld mittelgrosser Bahnhöfe sind Entwicklungspotenziale vorhanden, deren Ausnutzung auch raumplanerisch sinnvoll ist: Durch die Schaffung durchmischter Quartiere können der Pendlerverkehr eingedämmt und die vorhandene Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs optimal genutzt werden. Allgemein ist auf die Abstimmung von Siedlung und Verkehr auch weiterhin besonderes Augenmerk zu legen.

Landschaft schützen und entwickeln

Die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgt nicht zuletzt auch zum Schutz der unverbauten Landschaft. Im dicht besiedelten Kanton Zürich ist der Nutzungsdruck auf die Landschaft besonders hoch. Die Planungen im Landschaftsraum Eich zeigen exemplarisch auf, wie grössere standortgebundene Verkehrsinfrastrukturanlagen behutsam in die Land-

schaft eingebettet werden können. Beim Bauen ausserhalb der Bauzone gelten hohe Anforderungen. Bauliche Eingriffe in den Landschaftsraum sollen so sorgfältig wie möglich erfolgen. Die Landschaft wird aber auch durch die in ihr stattfindenden Nutzungen geprägt: Erholungsuchende und Sporttreibende, die Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturschutz stellen mitunter divergierende Interessen an die Landschaft, die sorgfältig abzuwägen und so gut wie möglich aufeinander abzustimmen sind.

Vielfältige Siedlungsräume gestalten

Bei der Innenentwicklung stehen vielfältige Anliegen einem begrenzten Raumangebot gegenüber. Insbesondere in städtischen Ballungszentren besteht die Gefahr, dass für die Gesellschaft wichtige Funktionen durch kapitalkräftigere Nutzungen verdrängt werden. Preisgünstiger Wohnraum ist dabei ebenso zu sichern wie Flächen für das produzierende Gewerbe. Der Klimawandel stellt die Siedlungsentwicklung nach innen ebenfalls vor grosse Herausforderungen. Insbesondere in städtischen Gebieten steigt die sommerliche Hitzebelastung stark an. Besondere Bedeutung kommt der Aussenraumgestaltung von privaten und öffentlichen Grundstücken zu. Grosskronige Bäume, offene Wasserflächen und versickerungsfähige Böden fördern ein angenehmes Lokalklima. Zugleich dienen sie einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen.

Inventare als Instrument der Interessenermittlung

Inventare sind in einem dynamischen Umfeld eine wichtige Entscheidungsgrundlage dafür, was bestehen bleiben soll und was bei Veränderungen weichen darf. Das Erstellen sachgerechter Inventare ist eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe. Die Inventare müssen aber auch aktuell gehalten werden, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Landschaften, Ortsbilder und Bauten unterliegen einem steten Wandel. Mitunter verändert sich auch die Wahrnehmung ihrer Werte. Den Bauten der Nachkriegsmoderne wird gegenwärtig ebenso wenig Beachtung geschenkt wie vormals alten Bauernhäusern oder Fabrikanlagen. Wichtige bauliche Zeugnisse einer Epoche sind deshalb rechtzeitig zu inventarisieren. Ein inventarisiertes Objekt steht jedoch nicht automatisch unter Schutz. Vielmehr dokumentiert das Inventar eine Schutzvermutung. Es hilft bei einem konkreten Vorhaben, die Interessen des Erhalts und der Entwicklung gegeneinander abzuwägen.

Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen sicherstellen

Leistungsfähige Infrastrukturen bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Wertschöpfung. Diese meist standortgebundenen Anlagen sind in der Regel mit hohem Verkehrsaufkommen, manchmal auch mit Lärm-, Staub- oder Geruchsemissionen verbunden. Entsprechend werden diese von der gesamten Bevölkerung benötigten Anlagen im unmittelbaren Umfeld des eigenen Wohnraums nur ungern gesehen. Um die Immissionen so gering wie möglich zu halten, werden an die Standortwahl und Einbettung hohe Anforderungen gestellt. Auch an den Transport von Gütern werden strenge Kriterien gestellt. Laut kantonalem Richtplan soll dieser möglichst sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht erfolgen. Bei Grossbaustellen hat der Transport von Kies und Aushub in Zukunft nach Möglichkeit über die Schiene zu erfolgen.

Zusammenfassung und Ausblick

Globale Entwicklungen, sogenannte Megatrends, stellen die Raumplanung vor neue Herausforderungen. Dem Klimawandel wird verstärkt Rechnung zu tragen sein, auch wenn bereits heute durch die Siedlungsentwicklung nach innen und eine optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen geleistet wird. Die Anstrengungen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität sind sowohl im als auch ausserhalb des Siedlungsraums zu verstärken. Die Digitalisierung bringt insbesondere Veränderungen in der Wohn- und Arbeitswelt mit sich. Die Möglichkeiten mobiler Arbeitsformen führt zu Änderungen im Mobilitätsverhalten und in der Nachfrage nach Wohn-, Büro- und Verkaufsflächen. Der demografische Wandel setzt sich fort. Fragen des generationen-durchmischten Zusammenlebens, der räumlichen Nähe zu Alltagsgütern oder zu medizinischen Versorgungsstätten gewinnen an Bedeutung. Die Nutzungs- und Schutzansprüche an den Boden sind und bleiben deshalb vielfältig.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Raumplanungsbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli